



**Bundesagentur für Arbeit**

Agentur für Arbeit Zwickau

## Arbeitskreis 2: Übergang Schule-Beruf am Beispiel der Unterstützte Beschäftigung § 38a SGB IX

- Unterstützte Beschäftigung (UB) ist ein inklusives Förderinstrument, welches behinderten Menschen neue Chancen zur Teilhabe am Arbeitsleben eröffnen kann
- durch UB sollen mehr behinderte Menschen die Möglichkeit haben, auch ohne formale (Bildungs)Abschlüsse auf dem **allgemeinen Arbeitsmarkt** integriert zu werden
- behinderte Menschen haben bei Vorliegen der Voraussetzungen einen Rechtsanspruch auf die Teilnahme an einer UB

# Unterstützte Beschäftigung - Ziel

---

Ziel ist es, unter besonderer Berücksichtigung der Fähigkeiten und Fertigkeiten des behinderten Menschen, ein behinderungsgerechtes, sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis - ggf. mit Berufsbegleitung - zu begründen

# Unterstützte Beschäftigung – Grundsatz der Maßnahmedurchführung - (§ 38a.2.2(1) SGB IX)

Grundsatz:

„Erst platzieren –  
dann qualifizieren“

## Unterstützte Beschäftigung – Wer? (Zielgruppe) (§ 38a.2.1(1) SGB IX)

Das Angebot ist vorgesehen für behinderte Menschen mit einem **Potenzial** für eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, für die eine Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit anderen Teilhabeleistungen, insbesondere Leistungen zur Berufsvorbereitung und Berufsausbildung bzw. Weiterbildung nicht möglich erscheint.

## Unterstützte Beschäftigung – Wer? (Zielgruppe) (§ 38a.2.1(2) SGB IX)

Insbesondere:

- Lernbehinderte Menschen im Grenzbereich zur Geistigen Behinderung
- Geistig behinderte Menschen im Grenzbereich zur Lernbehinderung
- Behinderte Menschen mit nachhaltigen psychischen Störungen und /oder Verhaltensauffälligkeiten (nicht im Akutstadium)

## Unterstützte Beschäftigung – Wer nicht? (Zielgruppe) (§ 38a.2.1(1) SGB IX)

Zur Zielgruppe zählen  
**nicht** behinderte  
Menschen, die  
**werkstattbedürftig** im  
Sinne des § 136 SGB IX  
sind.

Die UB umfasst drei Phasen:

- Orientierungsphase
- Qualifizierungsphase
- Stabilisierungsphase

# Unterstützte Beschäftigung – Inhalt aller Phasen (§ 38a.(2) SGB IX)

- Vermittlung von **berufsübergreifenden Lerninhalten** und **Schlüsselqualifikationen**
- **Aktivitäten zur Weiterentwicklung** der Persönlichkeit
- Erprobung betrieblicher Tätigkeiten
- Vorbereitung auf ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis
- Unterstützung bei der Einarbeitung und Qualifizierung auf einem betrieblichen Arbeitsplatz

## Unterstützte Beschäftigung – Orientierungsphase (§ 38a.2.2(1) SGB IX)

- Akquise geeigneter  
Qualifizierungsplätze
- betriebliche Erprobung  
zur Platzierung des  
Teilnehmers im Betrieb

## Unterstützte Beschäftigung – Qualifizierungsphase (§ 38a.2.2(1) SGB IX)

Unterstützte Einarbeitung  
und Qualifizierung auf dem  
individuell geeigneten  
Platz (im Betrieb), der eine  
berufliche Perspektive  
bietet

## Unterstützte Beschäftigung – Stabilisierungsphase (§ 38a.2.2 (1) SGB IX)

Festigung im  
betrieblichen Alltag zur  
Realisierung einer  
dauerhaften  
Beschäftigung im  
Betrieb

## Unterstützte Beschäftigung – Eignungsdiagnostik vor Maßnahmeeinstieg (§ 38a.2.3 SGB IX)

Im Vorfeld der UB ist eine fundierte  
Eignungsdiagnostik erforderlich:

z.B.:

- Berücksichtigung von vorliegenden Gutachten
- Kompetenzanalyse im Rahmen der Berufsorientierung
- Beteiligung der Fachdienste (Ärztlicher Dienst, Berufspsychologischer Service)
- bei Unsicherheiten DIA-AM

# Unterstützte Beschäftigung – Berufsbegleitung (§ 38a.4.1(1) SGB IX)

- Sofern für den Teilnehmer im Anschluss an die UB zur Stabilisierung des sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses Berufsbegleitung erforderlich ist, stellt der Bildungsträger der UB frühzeitig (i.d.R. 6 Monate vor Ende der Qualifizierungsphase) Kontakt zum zuständigen Integrationsamt her
- Das Integrationsamt trifft die Entscheidung, wer die Berufsbegleitung durchführt

# Unterstützte Beschäftigung – Und dann?

## (§ 38a.4.1(2) SGB IX)

- Die Übernahme in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis im Anschluss an die Qualifizierungs- bzw. Stabilisierungsphase beim bisherigen Betrieb kann **in begründeten Einzelfällen** durch einen **Eingliederungszuschuss (EGZ)** gefördert werden
- **Einzelfallentscheidung**
- Dabei ist zu berücksichtigen, ob und ggf. in welchem Umfang die Minderleistung durch die Qualifizierung im Betrieb ausgeglichen worden ist

# Unterstützte Beschäftigung – Zusammenfassung: Erfolgsfaktor 1

## Zu welchem Zeitpunkt eignet sich eine UB?

- bei festgestelltem Potenzial für eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt (auf Grundlage eines Ärztlichen Gutachtens (ÄG) und eines Psychologisches Gutachtens (PG) und/oder DIA-AM)
- (inhaltlich „weiterführende“) Teilhabeleistungen, insbesondere Berufsvorbereitung und Berufsausbildung bzw. Weiterbildung erscheinen nicht möglich
- Werkstattbedürftigkeit im Sinne des § 136 SGB IX liegt bei Eintritt in die UB nicht vor

# Unterstützte Beschäftigung – Zusammenfassung: Erfolgsfaktor 2

## Was muss die Agentur für Arbeit zum Gelingen beitragen?

- Beratungsgespräch
- Eignungsabklärung (ÄG/PG, ggf. DIA-AM) für UB
- Darstellung von Zielsetzung, Inhalt und Ablauf der UB
- Besprechung der zur Verfügung gestellten Unterlagen vor Zuweisung mit dem Träger
- Begleitende Betreuung während der Teilnahme durch kontinuierliche Zusammenarbeit mit dem Träger und dem Teilnehmer (z.B. Teambesprechung)
- Abstimmung und Prüfung des Förderplans
- Qualitätskontrolle der Maßnahmedurchführung
- Absolventenmanagement
- Übergang Berufsbegleitung

# Unterstützte Beschäftigung – Zusammenfassung: Erfolgsfaktor 3

---

## Was muss der behinderte Mensch vor und während der UB tun?

- Bereitschaft zur Teilnahme und aktives Mitwirken
- Nutzung der angebotenen Hilfen (z.B. sozialpädagogische Begleitung)

# Unterstützte Beschäftigung – Zusammenfassung: Erfolgsfaktor 4

## Was müssen Dritte leisten?

- auftragsgerechte Durchführung der Maßnahme unter Berücksichtigung der rehaspezifischen Anforderungen
- kontinuierliche Zusammenarbeit mit der zuständigen Beratungsfachkraft
- Akquise geeigneter betrieblicher Erprobungs- und Qualifizierungsplätze
- Dokumentation